



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Consilia Sapientiae. Oder Rath und Erinnerungen der Weisheit

Boutauld, Michel

Nürnberg, Anno M.DC.XCI.

Betrachtung.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51856](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51856)

Auslegung.

Wer seinen Sohn sorgfältig erziehet / der arbeitet für andere so viel als für sich selbst / er kan sich gegen seine Verwandte und Nachbarn rühmen / daß er ihr guter Freund seye / um willen / daß er einen guten Vatter abgibt / und ihnen einen Nachfolger und getreuen Erben hinterlässet / welcher die unter ihnen vorher gepflogene Freundschaft und die guten Exempel / die er selbst ihnen gegeben / wieder außs neue wird leben machen.

Betrachtung.

Wann ein Mensch nicht so viel Mittel hat / daß er auch seinen Kindern etwas davon lassen kan / so kan man nicht sagen / daß er gar reich seye; allein er ist für noch weit ärmer an Tugend zu halten / wann er deren nicht so viel hat / daß man eine Erbschaft daraus machen könne / und wann es so bestellt ist / daß alle seine Tugend mit ihm abstirbt.

Wann

seine Kinder verhalten solle. 279

Wann ihr nach der Unsterblichkeit trachtet / und von dem löblichen Eifer / sie zu erlangen getrieben werdet / so traget es dahin an / daß ihr alle vortrefflich- und köstliche Stücke / so ihr besizet / nach euch lassen möget / und daß ein jedes an seinem rechten Ort bleibe / wo es berühmt und unsterblich werden kan. Das ist / eure Seele im Himmel / eure Tugend in dem Herzen eurer Kinder / euer guter Name und Ruhm in dem Gedächtnuß guter Freunde / und euer Geld in dem Schatz-Kasten Gottes / nemlich in den Händen der Armen.

Hierbey aber habt ihr zu wissen / daß die Tugend nicht mitgetheilet werde wie andere Güter / da man nur sagen darff: Ich hinterlasse oder verschaffe. In diesem Stuck wird nichts gerichtet / wann man nur in seiner Sterb- Stund davon reden / oder durch die Hand des Notarii in das Testament schreiben lassen will: Ich verschaffe meinem Sohn meine Tugend oder meine Wissenschaft / &c. Dieser Worte halber w r) es euer Sohn wol nicht bekommen. Wann ihr wollet / daß er es würck-

280 II. Artic. Wie man sich gegen
würclich haben solle/ so trachtet / daß er
noch bey eurem Leben / und da ihr euch
wolauf befindet/ in Besiß davon komme/
settel ihm gute Exempel vor die Augen/
aus denen er lerne / wie annehmlich die-
se Besißung seye / und daß sie dem Bes-
sitz des Reichthums und anderer ver-
gänglicher Güter/ weit vorzuziehen.

Die V. Regul.

Equus indomitus evadit durus , &
filius remissus , evadit præcept.
Eccl. 30.

Ein Pferd das nicht gezäh-
met ist/wird wild / und ein
Knab der sich selbst gelass-
sen ist/wird ungehalten.

Auslegung.

Ein Pferd / das man verwahrlo-
set / und zu rechter Zeit nicht zäh-
met / das läßt sich nachgehends nicht
mehr zwingen/und ein Kind/dem man
seinen freyen Willen läßt / ohne Zucht
oder